

## **Generelle Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen**

(Stand 01.01.2010)

### **1. Geltung**

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Society of Music Merchants SOMM e.V. angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen. Zusätzliche Vereinbarungen und Absprachen bedürfen der Schriftform.

### **2. Anmeldung**

Zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese kann nur schriftlich oder per Fax (E-Mail oder online nur in gekennzeichneten Ausnahmefällen) erfolgen und ist mit der Erklärung zu verbinden, dass diese Teilnahmebedingungen anerkannt werden. \*

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn in der gewünschten Weiterbildungsveranstaltung noch Plätze frei sind.

Anmeldeberechtigt sind sowohl Mitglieder des Vereins als auch verbandsfremde Personen und Firmen, soweit dies im Einzelfall nicht ausgeschlossen ist.

Für die Teilnahme eines Auszubildenden ist die Anmeldung sowohl durch den Auszubildenden als auch durch den Arbeitgeber erforderlich. Bei der Anmeldung ist festzulegen, wer das Teilnahmeentgelt übernimmt, wobei SOMM sich vorbehält, auch vom Auszubildenden einen Teilbetrag zu verlangen.

Der Anmelder erhält eine Anmeldebestätigung. Das endgültige Zustandekommen des jeweiligen Kurses hängt jedoch vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab, die gesondert bekannt gegeben wird.

An Weiterbildungsveranstaltungen können nur Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen. Sonstige Zugangsvoraussetzungen sind dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.

### **3. Zahlung**

Die Höhe des Teilnahmeentgelts bestimmt sich nach dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Die Teilnahmegebühr ist sofort nach der Anmeldung zur Zahlung fällig.

Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Zahlung des Teilnahmeentgelts.

Der Verein ist berechtigt, das Teilnahmeentgelt von dem bei der Anmeldung angegebenen Bankkonto per Bankeinzug abzubuchen.

Erst nach Eingang des Teilnahmeentgelts bei der SOMM entsteht für den Teilnehmer die Teilnahmeberechtigung an der Weiterbildungsveranstaltung unabhängig von einer ausgestellten Teilnahmebescheinigung.

#### **4. Veranstaltungen**

Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn sich mindestens 10 Personen angemeldet haben. Haben sich weniger Teilnehmer/innen angemeldet, kann die Veranstaltung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der SOMM durchgeführt werden.

Die SOMM behält sich vor, eine Weiterbildungsveranstaltung aus wichtigen Gründen auch nach erfolgter Anmeldebestätigung abzusagen. Wichtige Gründe sind insbesondere eine deutlich zu geringe Zahl von Teilnehmern sowie ein krankheitsbedingter Ausfall von Dozenten.

Sollte eine Veranstaltung aus von der SOMM zu vertretenden Gründen abgebrochen werden müssen, wird das Teilnehmerentgelt anteilig zurückgezahlt. Beträge unter 5 € werden nicht erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die SOMM behält sich für alle von ihr durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen und alle von ihr genutzten Veranstaltungsorte gegenüber dem Teilnehmer das Hausrecht vor. Die SOMM ist berechtigt, einen Teilnehmer von einer Veranstaltung auszuschließen, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört oder gegen die Weisungen der verantwortlichen Person vor Ort verstößt. Nach wiederholter Störung trotz Abmahnung durch die SOMM ist die SOMM berechtigt, den Weiterbildungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. In beiden Fällen behält die SOMM den Anspruch auf das volle Teilnahmeentgelt.

Umfang und Inhalt der Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Programm. Die SOMM behält sich vor, in Ausnahmefällen Ersatzdozenten einzusetzen oder den Inhalt des Weiterbildungsprogramms zu ändern. Aus organisatorischen Gründen können ferner Veränderungen der Veranstaltungszeit und des Veranstaltungsortes erforderlich werden. In diesen Fällen werden die Teilnehmer vorab informiert, soweit dies möglich ist.

Nimmt der Teilnehmer einzelne Veranstaltungsleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass dies die SOMM zu vertreten hat, bestehen keine Ersatzansprüche, gleich aus welchem Grund.

#### **5. Rücktritt**

Der Rücktritt eines Teilnehmers nach erfolgter Anmeldung und Anmeldebestätigung muss schriftlich erklärt werden. Bis 8 Wochen (Posteingang) vor Beginn der Veranstaltung ist eine Stornierung der Anmeldung ohne Berechnung von Kosten möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden von 7 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25%, von 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrags erhoben.

Der gesamte Teilnahmebeitrag ist zu entrichten, wenn die Rücktrittserklärung ab dem 14. Werktag (Posteingang) vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung erfolgt, bzw. gar keine schriftliche Rücktrittserklärung abgegeben wird.

Für durch die SOMM direkt gebuchte und zur Veranstaltung gehörige Unterkünfte werden bis

8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung keine Kosten berechnet, von 7 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%, von 1 Woche bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 75%, ab 24 Stunden vor Beginn und bei Nichterscheinen 100% der Kosten berechnet.

Dies gilt auch im Krankheitsfall des Teilnehmers.

Es entstehen keine Kosten, wenn der Anmelder einen geeigneten Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet hat.

## 6. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist für die Dauer der gebuchten Veranstaltung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## 7. Datenschutz

Die SOMM verwendet die Bestandsdaten und freiwilligen Angaben einschließlich eMail-Adresse zur Erbringung seiner Leistungen und für die zukünftige Betreuung des Anmelders/Teilnehmers mit Informationen rund um das Angebot der SOMM. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken statt. Sollte der Teilnehmer/Anmelder keine Informationen über Angebote und Dienstleistungen der SOMM wünschen, kann er dies jederzeit formlos mitteilen.

## 8. Haftung

Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen der SOMM haben keinen Studierendenstatus, sie sind insbesondere nicht unfallversichert.

Teilnehmer besuchen die Veranstaltungen der SOMM auf eigene Gefahr. Die SOMM übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Teilnehmer, es sei denn, dass die SOMM den Unfall der Person, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

## 9. Vertraulichkeit

Die Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen der SOMM verpflichten sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche Informationen, auch von Dritten, die im Rahmen der Veranstaltung bekannt werden, nicht zu verwenden oder weiterzugeben, soweit dies von der SOMM nicht ausdrücklich gestattet wird.

## 10. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten, die sich aus dem Weiterbildungsvertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Berlin.

**\* Ich bestätige hiermit die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen**

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift